Protokoll

Der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung,
Sonntag, 17. November 2024, 10.30 Uhr
(nach dem Vormittagsgottesdienst)
Kirchgemeindehaus Grünenmatt

Traktanden:

1. Sanierung Abwasseranlage kirchliche Liegenschaften Pfrundscheune und Kirche, Investitionskredit CHF 41'600, Antrag, Beschluss
2. Budget und Finanzplan
   - 2.1 Genehmigung Budget 2025 nach HRM 2 und Kirchensteuersatz
   - 2.2 Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029
3. Informationen
   - 3.1 Einstellung Anzeiger Region Burgdorf, Publikationen ab 01.01.2025
   - 3.2 PulsNETZ Kirchen Kanton Bern, GEVER-Lösung (elektronische Geschäftsverwaltung), geplante Einführung 2026
   - 3.3 Stellenantritt Pfarrer Johannes Zimmermann per 01.01.2025
   - 3.4 Neue Pfarrstellenzuordnung per 01.01.2028
   - 3.5 Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung der Kirchgemeinde Lützelflüh
4. Verschiedenes

Vorsitz:	Herr Stephan Trachsel, Lützelflüh
Protokoll:	Herr Andreas Schütz, Lützelflüh
Stimmberechtigte:	27 Personen
Nicht Stimmberechtigte:	2 Person
Stimmenzähler:	Herr Hanspeter Widmer, Lützelflüh

Verhandlungen Beschlüsse

Begrüssung
Stephan Trachsel begrüsst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.
Entschuldigt hat sich KGR Anna Maurer sowie Bea und Heinrich Schütz.

Herr Trachsel orientiert, dass der Sekretär eine MP-3 Tonaufnahme der Verhandlungen macht. Die Aufnahme dient dem Sekretär zu Protokollzwecken, sie wird nach dem Verfassen desselben gelöscht.

Aus der Versammlung werden keine Einwände zur MP-3 Tonaufnahme erhoben.

Stimmrecht
Gemäss Stimmregisterauszug per 17.11. 2024 sind 2‘128 Personen in der Kirchgemeinde Lützelflüh stimmberechtigt.
Von den anwesenden Personen ist die Finanzverwalterin Andrea Jost und der Sigrist Toni Liechti nicht stimmberechtigt.

Stimmenzähler
Der Vorsitzende schlägt Hanspeter Widmer, Lützelflüh, als Stimmenzähler vor.
Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Herr Hanspeter Widmer, Lützelflüh, wird als Stimmenzähler der heutigen Versammlung gewählt.

Der Stimmenzähler stellt die Anzahl der Anwesenden fest. Stephan Trachsel gibt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten bekannt; 27 Personen.

Publikation
Die Versammlung wurde frist- und ordnungsgemäss im Anzeiger von Donnerstag, 17. Oktober und 14. November 2024 publiziert.

Protokoll der letzten KGV vom 5. Juni 2024
Das Protokoll der letzten KGV von 5. Juni 2024 war ab Donnerstag, 13. Juni 2024 auf der Homepage www.kirchgemeindeluetzelflueh.ch aufgeschaltet und zum Lesen bereit. Innerhalb der 30 Tage wurde keine Einsprache zum Protokoll erhoben (Vorgehen gemäss Organisationsreglement vom 01.08.2022, Art. 69). Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung von 14. August 2024 genehmigt.

Der Vorsitzende verliest Artikel 45 Organisationsreglement bezüglich Fehler und Beschwerderecht.
Die Versammlung tritt ohne Beratung oder Abstimmung auf jedes der traktandierten Geschäfte ein (Art. 48).

Genehmigung Traktandenliste
Aus der Versammlung wird kein Antrag um Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gestellt.

Die Reihenfolge der Traktanden wird einstimmig genehmigt.
(offenes Abstimmungsverfahren)

1. Sanierung Abwasseranlage kirchliche Liegenschaften Pfrundscheune und Kirche, Investitionskredit CHF 41’600, Antrag, Beschluss

Über das Traktandum informiert KGR Andreas Sägesser, Ressort Liegenschaften

Die Abwasserleitungen im Bereich Pfrundscheune- Kirche- Rainbergliweg müssen saniert werden. Die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen im Bereich Kirchplatz/Rainbergliweg haben einen beträchtlichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die betreffenden Leitungen werden mit dem Inline- Verfahren erneuert. Einzelne Abwasserschächte müssen ersetzt oder saniert werden.
Die anstehende Sanierung wird zusammen mit der Einwohnergemeinde, dem GZEL und einem privaten Liegenschaftsbesitzer ausgeführt. Der Anteil der Kirchgemeinde beträgt CHF 41'600.--. Die Arbeiten sind im 2025 auszuführen und bindend.

Mit der GVB wird eine allfällige Kostenbeteiligung abgeklärt. Der Investitionskredit muss ohne allfällige diesbezügliche Beteiligung beschlossen werden.

Andreas Sägesser eröffnet die Beratung, keine Wortmeldung.
Stephan Trachsel verliest den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, dem Investitionskredit von CHF 41‘600 für die Sanierung der Abwasseranlage kirchliche Liegenschaften Lützelflüh Pfrundscheune und Kirche zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

2.2. Budget und Finanzplan
2.1. Genehmigung Budget 2025 nach HRM 2 und Kirchensteuersatz

Über das Traktandum orientiert KGR Elisabeth Meyer, Ressort Finanzen:

Der Voranschlag 2025 wurde auszugsweise in Lützelflüh aktuell publiziert. Infolge Umstellung der Buchhaltungssoftware von Infoniqa 50 auf NRM per 2024 werden Positionen (neuer Kontenplan) nicht mehr in der gleichen Art verbucht. Dadurch kann in den einzelnen Positionen das Budget 2025 nicht mit den Vorjahren 1:1 verglichen werden. Die laufende Rechnung wird erstmals mit NRM geführt. Bei der Verbuchung wird festgestellt, dass gegenüber dem Budget 2024 noch kleinere Justierungen getätigt werden müssen. Ein definitiver Vergleich der Zahlen wird somit erst in den Folgejahren möglich sein.
Das Budget 2025 entspricht jedoch in Aufwand und Ertrag sowie im Ergebnis im Rahmen des Budget 2024.

Elisabeth Meyer erläutert einzelne Positionen:

- Für die Anschaffung von 2 neuen Notebooks (Ersatz) sind CHF 5‘000 budgetiert.
- Bei den Sachversicherungsprämien sind CHF 5‘000 mit einem Total von CHF 16‘000 mehr budgetiert infolge angepassten Versicherungsverträgen.
- Die budgetierten Abschreibungen betragen CHF 69'300 des Gesamtaufwandes. Die Abschreibungen bleiben gleich, da im 2024 keine Investition getätigt wurde.
- Bei den Kirchensteuern der natürlichen Personen ist ein Mittelwert aus dem Budget 2024 und der Rechnung 2023 mit CHF 610'000 vorgesehen. Der Steuerertrag der juristischen Personen wird leicht tiefer mit CHF 45'000 budgetiert.
- Die Wiedervermietung des Pfarrhauses Lützelflüh (CHF 20‘000) beeinflusst das Rechnungsergebnis positiv.
- Als Investition ist die Sanierung der Abwasseranlage Lützelflüh mit CHF 41‘600 budgetiert.
- Der Steueranlage wird wie bisher bei 0.184 der einfachen Steuer belassen.

Ergebnis der Erfolgsrechnung
Bei einem Ertrag von CHF 740'756 und einem Aufwand von CHF 746'176 sagt der Voranschlag einen Aufwandüberschuss von CHF 5'420 voraus.

Stephan Trachsel beantwortet die Frage, was die Abkürzung HRM bedeutet: HRM2 ist die Abkürzung von harmonisiertes Rechnungsmodell. Öffentliche Verwaltungen wie Einwohnergemeinde und Kirchgemeinden müssen für die Buchhaltung ein einheitliches Rechnungssystem verwenden.

Der Vorsitzende verliest den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung
- Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5‘420 zu genehmigen,
- den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung.

Offenes Abstimmungsverfahren.

Herr Roland Schmutz stellt die Frage, wer den Kirchensteuersatz bestimmt?
Stephan Trachsel: der Kirchensteuersatz wird durch die Kirchgemeindeversammlung festgelegt. Eine Anpassung müsste der KGR der KGV vorlegen.

2.2. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029

Über das Traktandum informiert KGR Elisabeth Meyer, Ressort Finanzen:

Der Finanzplan wurde im KGR genehmigt und wird der KGV zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Das AGR schreibt für die mittelfristige Planung die Führung eines Finanzplanes für jeweils 5 Jahre vor.

Der Finanzplan sagt für die Jahre 2025 – 2029 folgende Rechnungsergebnisse voraus:

2024	minus	CHF	11'700
2025	minus	CHF	5'400
2026	minus	CHF	5'500
2027	minus	CHF	5'500
2028	minus	CHF	5'600
2029	minus	CHF	5'600

Grössere Investitionen würden diese Zahlen beeinflussen.
Der Finanzplan sieht keine Beschaffung von Fremdkapital vor.

3. Informationen
3.1 Einstellung Anzeiger Region Burgdorf, Publikationen ab 01.01.2025

Über das Traktandum informiert der Sekretär Andreas Schütz:

Der Anzeiger Burgdorf AG stellt per 31. Dezember 2024 den Betrieb ein. Somit erscheint in Lützelflüh kein gedruckter Anzeiger mehr. Neu werden ab 1. Januar 2025 alle amtlichen Publikationen der Kirchgemeinde auf dem digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikationen.ch) publiziert. Amtliche Publikationen der Kirchgemeinde sind z.B. Einladungen zu Kirchgemeindeversammlungen und der Auflage des Protokolls oder die Aufhebung oder Inkraftsetzung von Reglementen und Verordnungen.
Die Angaben zu den kirchlichen Anlässen, den sogenannten Predigtzettel, fällt nicht unter die amtlichen Publikationen. Diese werden ab Januar 2025 neu in der Zeitung d’Region in einer zusätzlichen Seite publiziert.

3.2. PulsNETZ Kirchen Kanton Bern, GEVER-Lösung (elektronische Geschäftsverwaltung), geplante Einführung 2026

Über das Traktandum informiert KGR Präsident Stephan Trachsel:

Das kantonale Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verlangt, dass alle Gemeinden, und somit auch Kirchgemeinden, bis zum 1.03.2027 eine digitale Geschäftsverwaltung eingeführt haben. Der Kirchgemeindeverband des Kantons Bern will die Kirchgemeinden bei dieser herausfordernden Aufgabe unterstützen und hat deshalb das Projekt „PulsNETZ Kirchen Kanton Bern“ initiiert. Das Projekt hat zum Ziel, den Kirchgemeinden eine kostengünstige GEVER zur Verfügung zu stellen, sie bei deren Einführung zu schulen und zu unterstützen und dadurch die Zusammenarbeit unter Kirchgemeinden zu fördern. Der KGR Lützelflüh hat entschieden, wie auch mehr als 100 andere Kirchgemeinden von Refbejuso, sich diesem Projekt anzuschliessen.
Die konkreten Kosten sind noch nicht definitiv, der erste Vorschlag basierte auf 50 beteiligte Kirchgemeinden.

Gemäss Sekretär ist die Budgetierung und Einführung von GEVER in der Kirchgemeinde Lützelflüh für 2026 vorgesehen. Insbesondere die Verwaltung wird mit dem Produkt arbeiten.

3.3. Stellenantritt Pfarrer Johannes Zimmermann per 01.01.2025

Über das Traktandum informiert KGR Präsident Stephan Trachsel:

Pfarrer Johannes Zimmermann beginnt am 1. Januar 2025 seine Arbeit im Pfarramt der Kirchgemeinde Lützelflüh. Am Sonntag, 5. Januar 2025 wird er seinen ersten Gottesdienst in der Kirchgemeinde Lützelflüh halten. Die Amtseinsetzung ist für Sonntag, 2. März 2025 terminiert. Pfarrer Johannes Zimmermann wird Ende 2024 in das Pfarrhaus Lützelflüh einziehen.

Der Stellvertreter (Verweser) Pfarrer Christoph Zeller wird im Rahmen des Gottesdienstes Friedenslicht von Montag, 16. Dezember, 19.00 Uhr, verabschiedet. Seinen letzten Gottesdienst hält Pfarrer Zeller am Silvesterabend, 20.00 Uhr, in der Kirche Lützelflüh.

3.4. Neue Pfarrstellenzuordnung per 01.01.2028

Über das Traktandum informiert der Sekretär Andreas Schütz*:*

Ab 01.01.2028 tritt die neue Pfarrstellenzuordnung in Kraft.
Die Kriterien für die Berechnung der Pfarrstellen werden angepasst.
Die Kirchgemeinde Lützelflüh wird von den bisher 160 % rund 20 % verlieren. Die Pfarrstelle Lützelflüh wird voraussichtlich per 01.01.2028 von 100 % auf 80 % reduziert. Pfarrer Zimmermann wurde bereits bei der Anstellung über diese zu erwartende Stellenreduktion informiert.
Die definitive Eröffnung der Pfarrstellen an die Kirchgemeinde ist per Ende Januar 2025 von Refbejuso zu erwarten.

Suzanne Bieri interessiert, ob infolge der vielen Zuzüge in die Gemeinde nicht nur 15 % statt 20 % verloren gehen?
Andreas Schütz: es ist noch offen, ob die Reduktionen in 10 % oder allenfalls sogar in 5 % Schritten erfolgen. Refbejuso verwendet jedoch diesselben Zahlen wie dem Sekretär vorliegen.
Die Kirchenaustritte haben in den letzten Jahren leider stark zugenommen, was sich auf die Berechnung negativ auswirkt.

3.5 Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung der Kirchgemeinde Lützelflüh

Über das Traktandum informiert KGR Erika Andermatt, Präsidentin des Fördervereins*:*

Der Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung der Kirchgemeinde Lützelflüh, kurz Fördi genannt, hat gemäss Statuten folgende Ziele:

- Die Förderung sozial-diakonischer und erwachsenenbildnerischer Angebote.
- Die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde Lützelflüh.
- Unterstützung weiterer gemeinnütziger Projekte, welche dem Vereinszweck dienen.

Der Verein beschränkt sich auf die Mittelbeschaffung zu Gunsten der Kirchgemeinde Lützelflüh für die obgenannten Bereiche. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Nach der Gründung im März 2021 wurde das Gesuch um Steuerbefreiung eingereicht. Dieses wurde beschränkt bis Ende 2024 bewilligt. Spenden an den Fördi sind somit bei den Steuern abzugsberechtigt.
Der Verein hatte infolge personellen Gründen Startschwierigkeiten. Durch die Anstellung von Simea Leuenberger ist die Stelle der Sozialdiakonie wieder besetzt. Im 2024 wurden aktiv Spender für die finanzielle Unterstützung von Projekten kontaktiert.
Der Fördi finanzierte zwei Ausflüge (Dälhölzli und Zoo Zürich) für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Ferienaktivität des Jugendwerkes zu 100 % sowie die Carfahrt der Seniorenreise zu 95 %.
Auf der Homepage des Fördi sind die Jahresberichte zu lesen.
100 % der Spenden an den Fördi werden direkt für Projekte eingesetzt. Die Verwaltung findet ehrenamtlich statt.
Herzlichen Dank allen Spendern, welche 2024 gespendet haben. Auch im 2025 wird wieder ein Aufruf gestartet.
Im November 2020 wurde an der KGV mit der Vorstellung des Fördi gleichzeitig der Schaffung der Sozialdiakoniestelle zugestimmt. Mit gezielten Spenden an den Fördi für gezielte Projekte können eher auch eher kirchendistanzierte Personen erreicht werden. Der Fördi generiert wie beschrieben finanzielle Mittel für Angebote gemäss Statuten.

Suzanne Bieri interessiert, ob die Kirchgemeinde sich finanziell die Sozialdiakoniestelle weiterhin leisten kann?
Erika Andermatt: der Fördi stellt keine Personen an und finanziert die Lohnkosten der Sozialdiakoniestelle nicht sondern finanziert nur Angebote und Projekte der Kirchgemeinde. Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 5'420 vor.
Suzanne Bieri: braucht die Kirchgemeinde eine Sozialdiakonin oder muss diese Stelle bei der Pfarrstellenreduktion sogar ausgebaut werden?
Erika Andermatt: der KGR muss diese Frage im Zusammenhang mit der Pfarrstellenreduktion sicher prüfen. Eine abschliessende Antwort ist im Moment jedoch nicht möglich.

4. Verschiedenes

KGR Ueli Knecht, Ressort Diakonie informiert:

- Der Erlös des Basars vom 09.11.2024 beträgt CHF 1‘537. Der Betrag wird in den Basarfonds der Kirchgemeinde Lützelflüh, welcher Brandgeschädigte in der Gemeinde und angrenzenden Gemeinden unterstützt, überwiesen.

- Die Frauen des Strickprojektes strickten im 2024 rund 1‘766 Artikel, welche zahlreichen Hilfswerken verschenkt werden konnten.

Stephan Trachsel erteilt der Versammlung das Wort. Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Nächste Kirchgemeindeversammlungen
Mittwoch, 4. Juni 2025, 19.30 Uhr, Pfrundscheune Lützelflüh

Verabschiedung
Stephan Trachsel dankt allen Versammlungsteilnehmenden für ihre Anwesenheit und schliesst die Versammlung um 11.30 Uhr.

Der Präsident	Der Sekretär
Stephan Trachsel	Andreas Schütz

Genehmigung Protokoll: KGR Sitzung